



Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 04.11.2025

TOP 6. Niedersächsischer Weg: Vertrag zur Anlage von Rebhuhnschutzflächen

Vorlage: 2025/160 Beschlussart: ungeändert beschlossen

Frau Wemmel stellt das Projekt anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) vor.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erklärt Sie, dass die Gestaltung des Monitorings noch nicht abschließend geklärt sei. Eine gezielte Artenerfassung sei aus personellen Gründen derzeit nicht umsetzbar. Es werde jedoch nach einer Lösung gesucht, um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen zu können. Kartierungen könnten nicht aus Ersatzgeld finanziert werden. Es wird geprüft, ob beim Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) neue Transekte für die ehrenamtliche Rebhuhn Kartierung gemeldet werden können.

Frau Wemmel weist daraufhin, dass das Göttinger Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern! über einen längeren Zeitraum (2023-2029) wissenschaftlich begleitet wurde und die positiven Wirkungen bestätigt werden konnten. Auch wenn mit dieser Maßnahme noch keine lückenlose Vernetzung von Biotopen erreicht werde, würden große Lücken geschlossen und ein wichtiger Beitrag zu einem Biotopverbund geleistet.

Beschlussempfehlung

Der Landkreis Peine wird ermächtigt, im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms zum Niedersächsischen Weg, einen Bewirtschaftungsvertrag zum Schutz des Rebhuhns und des Wildschutzes über eine Fläche von rund 116 ha für fünf Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

Anlage 1 Rebhuhnschutz